



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

PFLICHTENHEFT Honigkontrolleure VDRB

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft sind:

- Statuten vom 12. September 1994
- Reglement zum Honig-Qualitätssiegel des VSBV vom Mai 2006

1.2. Kern-Aufgabe

Der Honigkontrolleur ist zuständig für die Überprüfung und Zertifizierung der Imkereibetriebe für das Honig-Qualitätssiegel des VSBV. Er ist die direkte Bezugsperson zum Imker und organisiert unterledigt seine Aufgaben weitgehend selbständig.

Der Honigkontrolleur wird von einer Sektion oder einem Zusammenschluss von Sektionen für ein bestimmtes Gebiet gewählt. Seine vorgesetzte Stelle ist der Honigobmann des Gebietes. Mit diesem hält er Kontakt und erstellt den nötigen Berichte und Anträge.

1.3. Finanzbefugnisse

- Der Honigkontrolleur hat keine Finanzbefugnisse in Bezug auf die Vertretung des VDRB.

1.4. Unterschriftenregelung

- Der Honigkontrolleur unterzeichnet die Berichte von Betriebskontrollen und die daraus folgenden Anträge.

2. Aufgabenbeschreibung

2.1. Fachaufgaben

- Der Honigkontrolleur plant jährlich die Kontrolle von ca. 25 % der im Gebiet aktiven Imker, die beim VSBV Honig-Qualitätssiegel Programm mitmachen möchten und führt diese aus.
- Der Honigkontrolleur macht die Erstzertifizierungen auf Antrag eines Imkers.
- Er erstellt einen Bericht auf dem vom VDRB vorgegebenen Prüfformular und stellt Antrag auf Zuteilung der Zertifizierung oder bespricht und ordnet Massnahmen zur Nachbesserung beim Imker an.
- Er überprüft die obligatorischen Teile der Betriebsprüfung und macht zusätzlich eine von ihm bestimmte Anzahl weiterer Stichproben. Die restlichen zu prüfenden Punkte klärt er im persönlichen Gespräch mit dem Imker.
- Er sorgt dafür, dass seine Messgeräte (z.B. Refraktometer) jährlich gemäss Gebrauchsanleitung geeicht werden.



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

- Er meldet ernsthafte Verstösse gegen das Reglement dem zuständigen Honigobmann zur Beurteilung.
- Er berät die angeschlossenen Sektionen im Bereich Honig.
- Er erstellt die für den VDRB nötigen Berichte und leitet sie an den Honigobmann weiter.
- Er kontrolliert die vom Imker gemeldete Honigerntemengen im Hinblick darauf, wie hoch die Anzahl der vom VDRB zu beziehenden Honig-Gütesiegel sein kann.

2.2. Organisatorische Aufgaben

- Erstellung und Weiterleitung der Berichte an den Honigobmann.
- Abrechnung der Imkerkontrollen, um die finanzielle Rückvergütung vom VDRB zu erlangen.
- Festlegung des Kontrollplanes.

3. Pflichten des Honigkontrolleurs

- Regelmässige Weiterbildung, mind. alle 2 Jahre ein Anlass des VDRB.
- Vertrauliche Behandlung der Betriebskontrollen, nur die im vorgeschriebenen Formular erfassten Daten werden an den VDRB weitergegeben.
- Besuch des jährlichen Treffens des regionalen Honigobmannes.
- Teilnahme an den Sitzungen der Sektionsvorstände, soweit dies erforderlich ist
- Kontakt und Abstimmung mit den Imkerberatern
- Beratung von Imkern, wie die Zertifizierung abläuft und was dazu geleistet werden muss

4. Zeitliche Beanspruchung

- Es wird mit einer zeitlichen Beanspruchung von ca. 1.5 – 2 Stunden pro Imkerei gerechnet. Pro Jahr sollen rund 25 % der beim Siegel-Programm teilnehmenden Imkereien geprüft werden, so dass jeweils in vier Jahren mindestens ein Besuch erfolgt.
- Für die Weiterbildung wird ca 1 Tag pro Jahr aufgewendet werden müssen.

5. Finanzielle Abgeltung

- Die zeitliche Belastung wird gemäss Angaben des Zentralvorstandes VDRB abgegolten.
Anmerkung: Honigkontrolleur ist als eine Funktionsbezeichnung zu verstehen. Es können sowohl Frauen, wie auch Männer diese Funktion einnehmen.

ANFORDERUNGSPROFIL Honigkontrolleur VDRB



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

6. Persönliche Anforderungen

- Alter zwischen 25 Jahren und 60 Jahren (bei Beginn)
- Wille und Fähigkeit, ca. 10 bis 15 Tage im Jahr für diese Aufgabe einzusetzen
- hohes Pflichtbewusstsein
- gute sensorische Fähigkeiten (guter Geruch- und Geschmacksinn)

7. Soziale Kompetenzen

- muss auch mit schwierigen Situationen fertig zu werden können
- muss fähig sein, einem Imkerkollegen sowohl positive, wie auch negative Mitteilungen und Entscheidungen bekanntzugeben
- muss willens sein, getroffene Massnahmen und Sanktionen zu vollziehen und zu überprüfen
- muss unterscheiden können zwischen sachlichen Differenzen und persönlichen Beziehungen
- muss willens sein, neues zu lernen, andere Meinungen zu akzeptieren und rechtmässig getroffene Entscheidungen zu vollziehen.
- muss sich mit den Imkerberatern austauschen und abstimmen können
- muss Vorträge zum Thema bei Imkerversammlungen halten können

8. Fachliche Kompetenzen

- mehrjährige Erfahrung als Imker ist erwünscht
- vertieftes Wissen über Honig, Honigprüfung und Betriebsprüfungen
- Kenntnisse der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Lebensmittel-, Gesundheits-, Hygiene- und Tierseuchengesetz, soweit es Bienen und Bienenprodukte betrifft.
- Kenntnisse der Verbandsstrukturen und der für den Bereich Honig und Qualitätshonig wesentlichen Beschlüsse, Reglemente und Weisungen.
- Erfahrung und Kenntnisse über die jeweils aktuelle gute imkerliche Praxis.
- Kenntnisse, wie Honig geprüft, wie Inhaltsanalysen erstellt und wie diese organisiert werden
- Fähigkeit, Honig sensorisch zu prüfen und ihn bezüglich Region und Pflanzenarten einzuordnen
- Praxis im Gebrauch eines Computers, insbesondere in der Verwendung von Internet, E-Mail, Textbearbeitung (z.B. Word) und Tabellenkalkulation (z.B. Excel).
- Fähigkeit, Berichte zu verfassen und termingerecht weiterzuleiten



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

AUSBILDUNGSPROGRAMM Honigkontrolleur VDRB

1. Grundausbildung

1.1. Allgemeines

Die Grundausbildung zum Honigkontrolleur wird vom VDRB organisiert und durchgeführt. Sie stellt sicher, dass die Kontrolleure gut auf ihr Aufgabengebiet vorbereitet werden und die wichtigsten Fähigkeiten und Kenntnisse in Theorie und Praxis erlernen.

Die Grundausbildung dauert 2 Tage, eingeteilt in zwei Teile, die nicht weniger als 3 Wochen separiert werden soll.

Während der Grundausbildung werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

1.2. Fachausbildung

Die Fachausbildung umfasst:

- Kenntnisse des Lebensmittelgesetzes, der Lebensmittelverordnung und der Hygieneverordnung, soweit es für die Honig- und Betriebskontrolle nötig ist.
- Kenntnisse der verbandlichen Strukturen und Regeln für die Zertifizierung für das Honig-Qualitätssiegel
- Kenntnisse der für die Beurteilung wesentlichen Bereiche der modernen guten imkerlichen Praxis, um die Betriebsprüfung gemäss Reglement und Weisungen durchführen zu können.
- Kenntnisse der Zusammensetzung der verschiedenen Honigarten
- Kenntnisse der Honigsensorik, inkl. sensorischer Prüfung und Beurteilung der Honige, einordnen der Honige in regionaler und biologischer Hinsicht, Feststellen von Fehlhonigen.
- Kenntnisse, um den Wassergehalt des Honigs zu prüfen und das Refraktometer zu eichen.
- Kenntnisse der wesentlichen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes.
- Erstellung der Prüfberichte und anderen Berichte, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verband nötig sind.
- Aufbau und Durchführung von Vorträgen

1.3. Ausbildung der Sozialkompetenz

Die Förderung der Sozialkompetenz erfolgt durch:

- Besprechung des Prüfungsvorganges ohne und mit schwierigen Situationen und Entscheiden.
- Üben, wie negative Bescheide und Entscheide dem Imker mitgeteilt werden können, ohne dass persönliche Problemsituationen entstehen
- Üben, wie Vorträge gehalten und mit dem Lampenfieber umgegangen werden kann



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

- Üben im Verhalten bei Sitzungen als Teilnehmer und als Vorsitzender

2. Weiterbildung

2.1. Allgemeines

Die Weiterbildung wird entweder vom regionalen Honigobmann oder in überregionalen Gremien durchgeführt und soll mindestens in zweijährigem Turnus stattfinden.

2.2. Themen der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll den Honigkontrolleuren wichtige Bereiche der Honig- und Betriebsprüfungen als Wiederholung näher bringen und neue Erkenntnisse bezüglich guter imkerlicher Praxis vermitteln.

Die Weiterbildung soll immer sowohl fachliche Weiterbildung als auch die Vertiefung der Sozialkompetenz umfassen.

Es sollen auch die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen bei den Honig- und Betriebsprüfungen ausgetauscht und besprochen werden.